

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Carports
auf dem Grundstück Ostlandstr. 28, Fl.Nr. 490/8, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20210527_Luftbild
Lageplan Eintrag
Plan Eingabe

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll an der westlichen Grundstücksgrenze ein Carport (ca. 35,31 m²) errichtet werden. Die mittlere Wandhöhe beträgt 3,2 m, die Höhenlage des Carports konnte nicht tiefer angelegt werden, weil in diesem Bereich Hauptstromleitungen durch das Grundstück verlegt sind. Lt. Planer ist für diese Leitungen kein Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen.

Der Markt Cadolzburg ist Eigentümer der Fl.Nr. 490/9, Gmkg. Cadolzburg (Trafostation mit Zufahrt). Für das Bauvorhaben müsste der Markt die Abstandsflächen im Bereich der Zufahrt übernehmen (2,95 m - 3,45 m Tiefe, Wegbreite ca. 5 m).

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg - Stromversorgung:

Auf dem Nachbarflurstück befindet sich eine Trafostation der Gemeindewerke Cadolzburg. Daher kann die Möglichkeit bestehen, dass in dem Bereich der Baumaßnahme Erdkabel verlegt sind. Dies ist entsprechend zu berücksichtigen, zu prüfen und ggf. zu sichern.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Entwässerung ist gesichert. Das Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit flächenförmig versickert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 69/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Ostlandstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Der Markt Cadolzburg übernimmt die anfallenden Abstandsflächen auf der Fl.Nr. 490/9, Gmkg. Cadolzburg.

Hinsichtlich des evtl. bestehenden Erdkabels muss der Bauherr zu einem frühen Zeitpunkt Kontakt mit den Gemeindewerken Cadolzburg – Herrn Cremer – aufnehmen, um die Lage des Kabels und eine evtl. Sicherung zu klären.